

## **28.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 14.08.2018**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden  
3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 28 – 132 / 2018 vom 14.08.2018  
2.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2018  
Die Gemeinde Haynrode erlässt auf der Grundlage des § 60 der Thüringer  
Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 34 der  
Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in der zur Zeit gültigen  
Fassung, die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder  
davon anwesend: 7 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 7 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für  
Satzung amtlich bekannt gegeben.

2. Beschluss Nr. 50 – 28 – 133 / 2018 vom 14.08.2018  
Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017 – 2021  
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 mit  
dem Investitionsprogramm, zum 2. Nachtragshaushalt 2018, zu.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder  
davon anwesend: 7 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 7 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 50 – 28 – 134 / 2018 vom 14.08.2018  
Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode  
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
  1. Nach Einarbeitung der entsprechenden Ergebnisse aus der angeforderten  
schalltechnischen Begutachtung sowie dem Gutachten zur Prüfung der  
Versickerungsbedingungen konnte den Forderungen der Immissions-  
schutzbehörde bzw. der Unteren Wasserbehörde des Landkreises  
sowie des Landesverwaltungsamtes entsprochen werden.

2. Der Bebauungsplan „Alte Schule“ gemäß § 13 a BauGB der Gemeinde Haynrode in der Fassung vom August 2018 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Haynrode wird die betroffene Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) aktualisiert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	7 Mitglieder
Ja - Stimmen:	7 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse

Beschluss Nr. 50 – 28 – 135 / 2018

Beschluss Nr. 50 – 28 – 136 / 2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 15.08.2018

Andreas Heiroth  
Bürgermeister